

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Ergänzende Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	30.03.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beratungen der Haushaltssatzung 2006 einschließlich Anlagen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Alle bisherigen Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfes 2006 sind unter Einbeziehung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.03.2006 (grau hinterlegt) in dem beigefügten „Gesamtänderungsverzeichnis“ zusammengefasst.

Auf dieser Grundlage sind in überarbeiteter Form beigefügt:

- Haushaltssatzung 2006

- Finanzplanung 2005 bis 2009

- aus dem Haushaltssicherungskonzept 2006 bis 2038
 - Ergebnis der Finanzplanung für den Konsolidierungszeitraum Seite 8/3.13 bis 8/3.15

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

- Aufgrund der § 77 ff. der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) i.V.m. § 9 NKFG NRW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), wird die aus der Anlage ersichtliche Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2006 bis 2038 beschlossen.
Der Rat der Stadt Gladbeck ist der Auffassung, dass Haushaltskonsolidierung wesentlicher Bestandteil von Haushaltsplanung in den kommenden Jahren sein muss. Dies muss sich zwingend auch weiter in den Haushaltsansätzen der Haushaltsjahre 2007 ff. widerspiegeln und gilt **nicht nur** für die freiwilligen Ausgaben. Mit Einbringung des Haushalts 2007 ist daher dem Rat/Haupt- und Finanzausschuss ein Katalog „Aufgaben-Leistungskritik“ vorzulegen. Dieser Katalog ist in gemeinsamer Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung zu erstellen.
- Aufgrund des § 83 Abs. 5 der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) i.V.m. § 9 NKFG NRW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), wird das Investitionsprogramm zum Finanzplan der Stadt Gladbeck für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009 unter Berücksichtigung der sich aus dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2006 ergebenden Änderungen beschlossen.
- Aufgrund des § 81 Abs. 2 GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) i.V.m. § 9 NKFG NRW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), wird die beigefügte Dringlichkeitsliste - unaufschiebbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - unter Berücksichtigung der sich aus dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2006 ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: